

# **Mehrarbeit**

## **Beitrag von „Ruby84“ vom 6. September 2022 21:44**

Vielelleicht kennt sich ja jemand aus: Darf die Schulleitung Mehrarbeit in Form von zusätzlichem "Unterricht" ohne weiteren Ausgleich einfach anordnen?

Konkret geht es darum, dass die Lehrkräfte an meiner Grundschule dazu verpflichtet werden, statt um 08.00 Uhr (offizieller Unterrichtsbeginn) bereits um 7.50 Uhr in der Klasse zu stehen und die Kinder in Empfang zu nehmen. Den Eltern wurde klar kommuniziert, dass die Lehrkräfte ab 07.50 bereit stehen, um Kinder vor Unterrichtsbeginn in der Klasse zu betreuen. Für eine Vollzeitlehrkraft, die jeden Tag zur ersten Stunde Unterricht hat, bedeutet das Mehrarbeit von 50 Minuten in der Woche.

Ist das rechtlich so okay? Von einem Ausgleich war nie die Rede.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 6. September 2022 21:48**

Diese 50 Minuten stehen für anderweitige Tätigkeiten dann halt nicht mehr zur Verfügung, war und ist hier oft Thema.

Aber ich finde das System grausam in dieser Form, Aufsichten ja, aber täglich 10 Minuten morgens? Das müsste sich doch anders lösen lassen, die Kinder vielleicht im Gebäude ab dann beaufsichtigen und dabei rotieren.

---

## **Beitrag von „Ruby84“ vom 6. September 2022 21:56**

Es wird seitens der Schulleitung erwartet, dass alle anderen Tätigkeiten weiterhin wie gehabt ausgeführt werden. Es gibt keine Entlastung oder Vergütung. Ist das so okay? Müsste diese Mehrarbeit nicht irgendwie vergütet werden? Wir sollen ja immerhin die Kinder betreuen.

Ich bin selbst Mutter und würde im Leben nicht erwarten, dass die Schule oder der Kindergarten meiner Kinder 10 Minuten früher öffnet und die Leute unentgeltlich "einfach so" mein Kind betreuen...! Der Hintergrund ist, dass die Kinder einen "schönen und sanften" Einstieg in den

Tag haben sollen...

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 6. September 2022 22:01**

#### Zitat von Ruby84

Es wird seitens der Schulleitung erwartet, dass alle anderen Tätigkeiten weiterhin wie gehabt ausgeführt werden.

---

Das ist aber nicht möglich, ihr werdet für 41 Stunden bei 6 Wochen Urlaub bezahlt. Diese Extrastunde muss an anderer Stelle abgeknapst werden.

---

### **Beitrag von „Ruby84“ vom 6. September 2022 22:11**

Danke für deine Antwort. Wo könnte man die 50 Minuten abknappen? Ich suche gerade wirklich nach Ideen, die ich der Schulleitung unterbreiten könnte. Mich macht das Ganze so sauer. Alternativ müsste sich doch die Vergütung der Mehrarbeit fordern lassen, oder?

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 6. September 2022 22:25**

Im Prinzip kann man nur bei der eigenen Unterrichtsvorbereitung abknapsen und genau das würde ich dann auch tun.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 6. September 2022 22:38**

Es ist nicht so unüblich, zu Aufsichten eingeteilt zu sein. Um nichts anderes geht es hier und insofern ist das erst einmal zulässig. Wie die anderen bereits aufgeführt haben, muss man dann halt an anderer Stelle, z.B. der Unterrichtsvorbereitung, Zeit abziehen.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 6. September 2022 22:41**

Aber täglich 10 Minuten? Die Schule hat ja wohl kaum anderes Personal, welches dann die regulären Pausenaufsichten übernimmt. Die fallen ja sicherlich nicht weg.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 6. September 2022 22:48**

Genau deswegen wird man ja die Arbeitszeiten an anderer Stelle wieder kompensieren müssen.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 6. September 2022 23:09**

Es gibt meines Wissens nach keine definierte Obergrenze für Aufsichten. Sie fallen halt an und müssen vom vorhandenen Personal geschultert werden. Ich finde allerdings auch, dass man in so einem Fall diskutieren könnte, ob die Schüler unbedingt bereits in den Klassenraum dürfen müssen (= Aufsicht in jedem Raum nötig) oder ob es ausreicht, sie auf dem Hof oder in der Pausenhalle zu beaufsichtigen.

An meiner letzten Schule ging die Frühaufsicht um 7.15h los, 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Aber da gab es eine Aufsicht für alle und fertig.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 6. September 2022 23:50**

#### Zitat von Maylin85

Im Prinzip kann man nur bei der eigenen Unterrichtsvorbereitung abknapsen und genau das würde ich dann auch tun.

Wichtig ist es, das nicht nur zu tun, sondern auch deutlich und öffentlich an geeigneten Stellen zu kommunizieren, wenn die SL dabei ist: Gesamtkonferenz; Elternabende etc.

---

## **Beitrag von „laleona“ vom 7. September 2022 00:31**

Ich kenne das als "Vorviertelstunde", d.h., wenn der Unterricht um 8.00 Uhr losgeht, hat der Lehrer der 1. Unterrichtsstunde ab 7.45 Uhr Aufsichtspflicht im Klassenzimmer für alle eintreffenden Schüler. Ist an allen Schulen, die ich kenne, absolut normal. Hab ich einen Knoten im Hirn oder ist es hier was anderes?

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 7. September 2022 07:26**

### Zitat von Ruby84

Danke für deine Antwort. Wo könnte man die 50 Minuten abknappen? Ich suche gerade wirklich nach Ideen, die ich der Schulleitung unterbreiten könnte. Mich macht das Ganze so sauer. Alternativ müsste sich doch die Vergütung der Mehrarbeit fordern lassen, oder?

Am einfachsten lässt sich immer bei der Unterrichtsvorbereitung sparen.

---

## **Beitrag von „wieder\_da“ vom 7. September 2022 07:53**

Das ist üblich so. Wenn ihr die Kinder bis um Punkt 8 Uhr vor der Tür stehen lasst, könnt ihr nicht pünktlich mit dem Unterricht beginnen. 250 Kinder auf den Schulfluren will auch niemand. Warum auch? Die Kinder sollen ja in der Klasse ankommen, an ihrem Arbeitsplatz, und nicht in irgendeiner Flurecke.

Die Zeit morgens kann außerdem bereits zum Arbeiten genutzt werden. Bei uns gibt es Klassen, in denen jedes Kind ein Freiarbeitsmaterial herausholt und schonmal mit dem Arbeiten beginnt. Das geht natürlich nur, wenn die Kinder konsequent daran gewöhnt werden. Bei den Kolleginnen, die erst fünf Minuten vor (oder nach ...) Unterrichtsbeginn erscheinen, ist das natürlich nicht möglich.

Es ist auch wirklich nicht so wild. Von deinen ca. 43 Stunden Arbeitszeit jede Woche entfallen 21 auf Unterricht, eine oder zwei auf Aufsichten, dazu kommen Konferenzen etc. ... da bleiben

aber ausreichend Stunden, über die du selbst verfügen kannst.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 7. September 2022 07:54**

#### Zitat von Ruby84

Danke für deine Antwort. Wo könnte man die 50 Minuten abknappen? Ich suche gerade wirklich nach Ideen, die ich der Schulleitung unterbreiten könnte. Mich macht das Ganze so sauer. Alternativ müsste sich doch die Vergütung der Mehrarbeit fordern lassen, oder?

Ich möchte kurz hier noch einmal darauf eingehen, da es hierzu immer wieder Missverständnisse gibt: Die - gerade bei Grundschülern notwendige - Beaufsichtigung stellt keine Mehrarbeit dar. Es handelt sich hier lediglich um die Anweisung, die Arbeitszeit anders zu verteilen. Daher kann auch keine Vergütung einer Mehrarbeit gefordert werden.

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 7. September 2022 08:17**

Selbst, wenn das nicht angeordnet würde - man ist doch ohnehin einige Minuten eher im Klassenraum, wenn man zur 1. Stunde hat...? Auch am Gym. komme ich zur 1. Stunde nie erst mit dem Gong reingestürzt, ich muss mich ja selbst auch noch irgendwie einrichten. Und auch hier haben immer irgendwelche SchülerInnen Rede- oder Klärungsbedarf, was ich ja dann irgendwoanders hinlegen müsste, wenn ich da noch nicht da wäre. Ich würde in diese 10 min. daher Dinge legen, die ich ohnehin noch erledigen muss, dann aber im Klassenraum mache, z.B. Material sortieren, einsammeln, ausschneiden, was aufhängen, was Wichtiges an die Tafel schreiben, best. SchülerInnen auf fehlende HA, Elternbriefe etc. ansprechen...

---

### **Beitrag von „felicitas\_1“ vom 7. September 2022 08:28**

Diese Vorviertelstunde ist in Bayern in Grund- und Mittelschulen (und Förderschulen?) etwas ganz normales, gehört zu den regelmäßigen Aufsichten wie z. B. Pausen-, Bus- oder Morgenaufsicht, die man machen muss. Ich finde es immer sehr praktisch, da man da schon so

zeitfressende Sachen wie Geld einsammeln, Unterschriften kontrollieren, u. ä. machen kann. Ich hatte einmal ein Schuljahr, in dem ich nur zwei Tage zur 1. Stunde angefangen habe und daher diese ganzen Kleinigkeiten im Unterricht machen musste. Das war echt nervig.

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 7. September 2022 08:35**

Ja, auch Förderschulen, alle.

---

### **Beitrag von „puntino“ vom 7. September 2022 08:50**

Bei uns könnte man daraus eine „Nachviertelstunde“ machen, da viele SuS ohnehin nicht pünktlich sind.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 7. September 2022 08:51**

Bei uns am WBK genauso. Da säße man ja noch viel länger alleine oder mit einzelnen im Raum



### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. September 2022 09:13**

#### Zitat von felicitas\_1

Diese Vorviertelstunde ist in Bayern in Grund- und Mittelschulen (und Förderschulen?) etwas ganz normales, gehört zu den regelmäßigen Aufsichten wie z. B. Pausen-, Bus- oder Morgenaufsicht, die man machen muss. Ich finde es immer sehr praktisch, da man da schon so zeitfressende Sachen wie Geld einsammeln, Unterschriften kontrollieren, u. ä. machen kann. Ich hatte einmal ein Schuljahr, in dem ich nur zwei Tage zur 1. Stunde

angefangen habe und daher diese ganzen Kleinigkeiten im Unterricht machen musste. Das war echt nervig.

---

Bei uns ist das auch so. 15 Minuten vor Schulbeginn müssen wir im Klassenzimmer sein. Seit über 30 Jahren mache ich das. Wir haben Aufsichtspflicht. Ist eigentlich auch eine schöne Zeit, für alles Mögliche.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. September 2022 09:14**

#### Zitat von Ruby84

Vielleicht kennt sich ja jemand aus: Darf die Schulleitung Mehrarbeit in Form von zusätzlichem "Unterricht" ohne weiteren Ausgleich einfach anordnen?

Konkret geht es darum, dass die Lehrkräfte an meiner Grundschule dazu verpflichtet werden, statt um 08.00 Uhr (offizieller Unterrichtsbeginn) bereits um 7.50 Uhr in der Klasse zu stehen und die Kinder in Empfang zu nehmen. Den Eltern wurde klar kommuniziert, dass die Lehrkräfte ab 07.50 bereit stehen, um Kinder vor Unterrichtsbeginn in der Klasse zu betreuen. Für eine Vollzeitlehrkraft, die jeden Tag zur ersten Stunde Unterricht hat, bedeutet das Mehrarbeit von 50 Minuten in der Woche.

Ist das rechtlich so okay? Von einem Ausgleich war nie die Rede.

---

Wie war es denn bisher? Mussten die Kinder auf dem Schulhof warten?

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 7. September 2022 09:31**

#### Zitat von puntino

Bei uns könnte man daraus eine „Nachviertelstunde“ machen, da viele SuS ohnehin nicht pünktlich sind.

---

Die Vorviertelstunde bedeutet im Umkehrschluss ja nicht, dass alle Schüler pünktlich sind.

Ich entnehme deinen Worten, dass du eben gerade dieses vermutest. Nö, is nich.

Ich kann nur von meiner Schule berichten. Auch hier gibt es in jeder Klasse Schüler, die sehr verspätet eintreffen (von Minuten bis zu 1-2 Stunden ist da alles dabei).

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 7. September 2022 11:51**

#### Zitat von wieder\_da

Bei uns gibt es Klassen, in denen jedes Kind ein Freiarbeitsmaterial herausholt und schonmal mit dem Arbeiten beginnt. Das geht natürlich nur, wenn die Kinder konsequent daran gewöhnt werden.

Wenn das in dieser Viertelstunde passiert, wäre das aber Unterricht, keine reine Aufsicht mehr.

Ansonsten gilt, dass sie Zeit für die Aufsicht irgendwo herkommen muss. Im vorliegenden Fall gab es eine solche Aufsicht wohl vorher nicht. Also wurde die Zeit bisher anders genutzt, daher fällt etwas weg. Wie gesagt, wenn man der Unterrichtsvorbereitung spart, fragt niemand.

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 7. September 2022 11:54**

Müssen die SuS denn dann um 7:45 Uhr da sein?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. September 2022 12:15**

#### Zitat von Ruby84

Vielleicht kennt sich ja jemand aus: Darf die Schulleitung Mehrarbeit in Form von zusätzlichem "Unterricht" ohne weiteren Ausgleich einfach anordnen?

Konkret geht es darum, dass die Lehrkräfte an meiner Grundschule dazu verpflichtet werden, statt um 08.00 Uhr (offizieller Unterrichtsbeginn) bereits um 7.50 Uhr in der Klasse zu stehen und die Kinder in Empfang zu nehmen. Den Eltern wurde klar kommuniziert, dass die Lehrkräfte ab 07.50 bereit stehen, um Kinder vor Unterrichtsbeginn in der Klasse zu betreuen. Für eine Vollzeitlehrkraft, die jeden Tag zur ersten Stunde Unterricht hat, bedeutet das Mehrarbeit von 50 Minuten in der Woche.

Ist das rechtlich so okay? Von einem Ausgleich war nie die Rede.

Ich finde diese Haltung problematisch, weil die Arbeitszeit sich nicht nur aus dem Deputat speist sondern eben auch aus anderen Tätigkeiten, wie eben Aufsichten. Das ist keine Mehrarbeit sondern Teil Deiner dienstlichen Pflichten.

Und möglicherweise kann man hier pädagogisch schon das eine oder andere "reißen", so dass sich daraus "Synergieeffekte" für die restliche Arbeit ergeben, wodurch Arbeitszeit - vermutlich aber vor allem Arbeitskraft - an anderer Stelle eingespart wird.

---

### **Beitrag von „felicitas\_1“ vom 7. September 2022 12:22**

Nein, müssen sie nicht. Ich bin aber immer ganz froh, wenn sie nicht erst kurz vor knapp kommen. Beim Elternabend sage ich das auch immer den Eltern, dass die, die ihre Kinder bringen, es möglichst so einrichten sollen, dass sie um 7.45/7.50 da sind. Dann können sie in Ruhe die Hausaufgabe abgeben, mit den anderen spielen, Freiarbeit machen, ... und ich kann meine organisatorischen Sachen erledigen. Und mit denen werde ich gerade am Schulanfang nicht in der Vorviertelstunde fertig. Wenn ich das alles erst nach 8 machen würde, wäre die Hälfte der ersten Stunde manchmal schon futsch.

Auch für die Kinder ist es weniger stressig, als wenn sie um 2 Minuten vor Unterrichtsbeginn ankommen und dann alles, was die anderen schon in der Viertelstunde erledigt haben, noch schnell tun müssen. Bei Erstklässlern dauert es ja schon allein, ein paar Minuten, bis die alles, was sie in der ersten Stunde brauchen, auf dem Tisch haben und die Hausaufgabe bereit liegt.

Als wir morgens testen mussten, war in dieser Zeit z. B. das morgendliche Händewaschen angesagt. Es wurden die Tests hergerichtet, usw., sodass wir dann um 8 testen konnten und dann in den Tag gestartet sind.

---

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. September 2022 12:22**

Bei uns gibt es das nicht!

Bei uns können die Schüler natürlich früher kommen und ab 7.45h gibt es eine Aufsicht AUF dem Schulhof.

Um 8.00h schellt es und die Kinder stellen sich auf.

Dann werden sie von da von den Kuk's abgeholt und in die Klassen gebracht.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 7. September 2022 12:27**

So hätte ich mir das auch vorgestellt.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. September 2022 12:32**

### Zitat von O. Meier

Wenn das in dieser Viertelstunde passiert, wäre das aber Unterricht, keine reine Aufsicht mehr.

Wie stellst du dir eine reine Aufsicht vor? Die SuS sitzen am Platz und drehen Däumchen? Tun sie nicht.

Für die Lehrkraft ist es viel entspannter, wenn die SuS sich selbstständig mit etwas beschäftigen, was man sowieso im Klassenzimmer hat.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 7. September 2022 12:33**

Das ist aber definitionsgemäß Unterricht.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. September 2022 12:34**

### Zitat von NRW-Lehrerin

Bei uns gibt es das nicht!

Bei uns können die Schüler natürlich früher kommen und ab 7.45h gibt es eine Aufsicht AUF dem Schulhof.

Um 8.00h schellt es und die Kinder stellen sich auf.

Dann werden sie von da von den Kuk's abgeholt und in die Klassen gebracht.

OHA! 😱 Das gab es, als ich klein war. Und jetzt wieder bei Corona zeitweise, aber nur bei sehr hohen Inzidenzen.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 7. September 2022 12:35**

### Zitat von aleona

Ich kenne das als "Vorviertelstunde", d.h., wenn der Unterricht um 8.00 Uhr losgeht, hat der Lehrer der 1. Unterrichtsstunde ab 7.45 Uhr Aufsichtspflicht im Klassenzimmer für alle eintreffenden Schüler. Ist an allen Schulen, die ich kenne, absolut normal. Hab ich einen Knoten im Hirn oder ist es hier was anderes?

Ich kenne das unter der Bezeichnung "offener Anfang" von einigen Grundschulen. An der Grundschule, wo eine Bekannte tätig ist, bspw. dürfen die SuS zwanzig Minuten vor Unterrichtsbeginn ins Schulgebäude (vorher gibt es meines Wissens schon eine Aufsicht auf dem Schulhof). Da steht dann eine Lehrkraft als Aufsicht im Eingangsbereich und die Lehrkräfte, die die Klassen in der ersten Unterrichtsstunde haben, sind bereits in den einzelnen Klassenräumen, wo dann auch die SuS hingehen. Sie können dann noch im Klassenraum spielen oder was auch immer, bis es zur ersten Stunde klingelt. Die SuS müssen aber natürlich nicht schon zwanzig Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein.

Das fällt meines Wissens aber für die Lehrkräfte auch unter "Aufsichtsführung" und wird nicht extra angerechnet/vergütet.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. September 2022 12:35**

Zitat von state\_of\_Trance

Das ist aber definitionsgemäß Unterricht.

Was sollen sie sonst machen?

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. September 2022 12:38**

@ Humblebee: Die Schüler MÜSSEN nicht vorher da sein. Man kann aber innerhalb einer Viertelstunde eintrudeln und wer da ist, findet eine Lehrkraft vor. Es wird auch nichts gearbeitet, was mit dem Unterricht zu tun hat, es sei denn, jemand wird einkassiert, um was nachzuholen.

---

## **Beitrag von „laleona“ vom 7. September 2022 12:38**

Malen, ratschen, essen, trinken, Toilette, Hausi machen, Fragen an den Lehrer, Sachen suchen, Musik hören, tablet spielen, Freunde aus Nachbarklassen besuchen, ins Sekretariat gehen was holen, Tisch putzen...

to be continued

---

## **Beitrag von „laleona“ vom 7. September 2022 12:41**

Zitat von NRW-Lehrerin

Bei uns gibt es das nicht!

Bei uns können die Schüler natürlich früher kommen und ab 7.45h gibt es eine Aufsicht AUF dem Schulhof.

Um 8.00h schellt es und die Kinder stellen sich auf.

Dann werden sie von da von den Kuk's abgeholt und in die Klassen gebracht.

Ich wusste gar nicht, dass das woanders anders ist.

Selbst am gym waren die Klassenzimmer ab 7.45 Uhr offen (ohne Lehrer).

@NRW-Lehrerin @ Abgesehen davon, dass von der ersten Stunde halt Zeit weggeht, ist es nicht schlecht, wenn die Kinder noch am der frischen Luft sind.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 7. September 2022 12:41**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Das ist aber definitionsgemäß Unterricht.

Finde ich nicht. Solange es noch nicht geklingelt hat, hat ja die Unterrichtszeit noch nicht begonnen. Als unsere SuS 2020/2021 auch in den Pausen in den Klassenräumen bleiben durften, bin ich manchmal - aus lauter "Faulheit" 😊 - auch mit im Raum geblieben, wenn ich dieselbe Klasse (in dem Fall: meine eigene) anschließend nochmal im eine Doppelstunde lang hatte. Das ist dann aber ja auch kein "Unterricht" sondern Pause; insbesondere, weil ja gar nicht alle SuS zu der Zeit anwesend sind (genauso wie morgens in der "offenen Anfangszeit" in einigen Grundschulen).

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 7. September 2022 12:44**

Der Unterschied ist aber doch, dass du nicht gezwungen warst die Pause im Raum zu verbringen.

Zum Thema: Offensichtlich scheint es aber "ok" zu sein das so zu machen, da muss man mit der Arbeitszeit an anderer Stelle besser wirtschaften. Da wird dann mal das Heft nicht eingesammelt und ausführlich angeschaut. Das kann man den Eltern auch so mitteilen.

Leicht OT [Humblebee](#) bei uns klingelt es übrigens nicht, dann würde der Unterricht ja nach deiner Definition nie beginnen 😊

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 7. September 2022 12:45**

#### [Zitat von Zauberwald](#)

Wie stellst du dir eine reine Aufsicht vor? Die SuS sitzen am Platz und drehen Däumchen? Tun sie nicht.

Für die Lehrkraft ist es viel entspannter, wenn die SuS sich selbstständig mit etwas beschäftigen, was man sowieso im Klassenzimmer hat.

Können sie ja machen. Aber wenn eine Lehrerin sie darin anleitet, wie man sich mit dem Material beschäftigt, ist das Unterricht.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 7. September 2022 12:45**

#### [Zitat von Zauberwald](#)

@ Humblebee: Die Schüler MÜSSEN nicht vorher da sein. Man kann aber innerhalb einer Viertelstunde eintrudeln und wer da ist, findet eine Lehrkraft vor. Es wird auch nichts gearbeitet, was mit dem Unterricht zu tun hat, es sei denn, jemand wird einkassiert, um was nachzuholen.

Ja, genau das schrieb ich doch!? Die SuS können in den zwanzig Minuten, bevor es zur ersten Unterrichtsstunde klingelt, schon in ihre Klassenräume gehen (daher die Bezeichnung "offener Anfang") und dort in Ruhe ihre Unterlagen 'rausholen, spielen, sich unterhalten, malen, ... , sie können aber auch später zur Schule kommen (müssen dann aber vor dem Klingeln da sein) oder sich noch auf dem Schulhof aufhalten. Nur im Schulgebäude 'rumrennen dürfen sie nicht.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 7. September 2022 12:51**

### Zitat von state\_of\_Trance

Der Unterschied ist aber doch, dass du nicht gezwungen warst die Pause im Raum zu verbringen.

Zum Thema: Offensichtlich scheint es aber "ok" zu sein das so zu machen, da muss man mit der Arbeitszeit an anderer Stelle besser wirtschaften. Da wird dann mal das Heft nicht eingesammelt und ausführlich angeschaut. Das kann man den Eltern auch so mitteilen.

Leicht OT [Humblebee](#) bei uns klingelt es übrigens nicht, dann würde der Unterricht ja nach deiner Definition nie beginnen 😊

Ok, stimmt, ich war nicht "gezwungen", in der Pause im Klassenraum zu bleiben. Aber nichtsdestotrotz fällt dieser Zeit des "offenen Anfangs" eben für Grund- und Förderschullehrkräfte unter "Aufsicht".

Bzgl. deines letzten Punkts: Welche Defintion meinst du? Natürlich weiß ich, dass es Schulen ohne Pausengong gibt, aber ihr habt dann ja trotzdem festgelegte Anfangs- und Endzeiten für die einzelnen Unterrichtsstunden, oder nicht? An meiner Schule war übrigens der Pausengong während der Zeit, wo wir versetzte Pausen wegen Corona hatten, logischerweise auch abgestellt 😊. Trotzdem begann die erste Unterrichtsstunde um 8:10 Uhr und wer um 8:15 Uhr in den Klassenraum kam, wurde als "5 Min. verspätet" eingetragen.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 7. September 2022 12:55**

#### Zitat von aleona

Ich wusste gar nicht, dass das woanders anders ist.

Selbst am gym waren die Klassenzimmer ab 7.45 Uhr offen (ohne Lehrer).

Das kenne ich von weiterführenden Schulen allerdings hier anders. Bei uns früher im Gym und auch an der BBS, die ich nach dem Abi noch besucht habe, waren die Türen der Klassenräume grundsätzlich abgeschlossen.

An meiner Schule gab es nur während der "heftigen" Coronazeit eine Ausnahme, weil sich eben nicht so viele SuS gleichzeitig in den Fluren aufhalten sollten. Und zu der Zeit durften (wie ich ja eben bereits schrieb) die SuS auch während der Pausen in den Klassenräumen bleiben. Das lag

auch daran, dass sie die gemeinschaftlichen Aufenthaltsräume nicht benutzen durften (z. B. nicht in der Cafeteria oder den SuS-Aufenthaltsräumen sitzen).

Jetzt werden die Räume wieder nach jeder Doppelstunde von den Lehrkräften, die dort Unterricht hatten, abgeschlossen und nachmittags schließen unsere Putzfeen überall ab. Wir haben aber auch Sitzgelegenheiten (Klappsitze und in drei Abteilungen/Gebäudeteilen Bänke) auf den Fluren, wo sich die SuS während der Pause hinsetzen können, wenn sie nicht auf die Schulhöfe, in die Aufenthaltsräume u. ä. gehen möchten.

---

## **Beitrag von „Kathie“ vom 7. September 2022 13:02**

### Zitat von aleona

Ich kenne das als "Vorviertelstunde", d.h., wenn der Unterricht um 8.00 Uhr losgeht, hat der Lehrer der 1. Unterrichtsstunde ab 7.45 Uhr Aufsichtspflicht im Klassenzimmer für alle eintreffenden Schüler. Ist an allen Schulen, die ich kenne, absolut normal. Hab ich einen Knoten im Hirn oder ist es hier was anderes?

Kenne ich auch so, und es ist insofern de facto so, dass Lehrer, die jeden Tag zur ersten Stunde beginnen, somit pro Woche 75 Minuten mehr Aufsicht leisten müssen als die, die jeden Tag erst zur zweiten oder dritten Stunde beginnen.

Durch relativierende Ansichten wie: "Ich bin ja eh da" oder "Da kann ich dann schonmal was Organisatorisches klären" oder "So geht weniger Unterrichtszeit verloren" wird diese Zeit scheinbar quasi als Bonus gesehen und nicht als zusätzliche Arbeitszeit - insofern wird da auch bei Pausenaufsichten etc. nichts kompensiert und es ist halt einfach so.

---

## **Beitrag von „WillG“ vom 7. September 2022 14:18**

### Zitat von Kathie

Durch relativierende Ansichten wie: "Ich bin ja eh da" oder "Da kann ich dann schonmal was Organisatorisches klären" oder "So geht weniger Unterrichtszeit verloren" wird diese Zeit scheinbar quasi als Bonus gesehen und nicht als zusätzliche Arbeitszeit - insofern wird da auch bei Pausenaufsichten etc. nichts kompensiert und es ist halt

einfach so.

---

Und der nächste Schritt sind dann so krude Ansichten, dass zum Beispiel die KuK, die innerhalb ihrer gesetzlichen Wochenarbeitszeit bleiben, ihren Job offenbar nicht richtig machen...

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. September 2022 14:25**

#### Zitat von Kathie

Kenne ich auch so, und es ist insofern de facto so, dass Lehrer, die jeden Tag zur ersten Stunde beginnen, somit pro Woche 75 Minuten mehr Aufsicht leisten müssen als die, die jeden Tag erst zur zweiten oder dritten Stunde beginnen.

Durch relativierende Ansichten wie: "Ich bin ja eh da" oder "Da kann ich dann schonmal was Organisatorisches klären" oder "So geht weniger Unterrichtszeit verloren" wird diese Zeit scheinbar quasi als Bonus gesehen und nicht als zusätzliche Arbeitszeit - insofern wird da auch bei Pausenaufsichten etc. nichts kompensiert und es ist halt einfach so.

---

Nö - es IST Arbeitszeit - das hat ja auch niemand bestritten. Und es ist Teil Deiner Dienstpflichten.

---

Warum muss man für Aufsichten etwas kompensieren, wenn es Teil der Aufgabenbeschreibung meines Jobs ist?

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 7. September 2022 14:53**

#### Zitat von Bolzbold

Warum muss man für Aufsichten etwas kompensieren, wenn es Teil der Aufgabenbeschreibung meines Jobs ist?

---

Man muss dafür sorgen, dass für die *zusätzliche* Aufgabe Zeit da ist, dass also keine zusätzliche Arbeitszeit anfällt.

---

## **Beitrag von „Kathie“ vom 7. September 2022 15:00**

### Zitat von Bolzbold

Nö - es IST Arbeitszeit - das hat ja auch niemand bestritten. Und es ist Teil Deiner Dienstpflichten.

Warum muss man für Aufsichten etwas kompensieren, wenn es Teil der Aufgabenbeschreibung meines Jobs ist?

Ja, es ist natürlich Arbeitszeit und Teil der Dienstpflicht, ich habe mich etwas unglücklich ausgedrückt. Mit "zusätzliche" meinte ich, dass der Stundenplan eben so liegen kann, dass man die hat, oder eben auch nicht, obwohl man das gleiche Wochenstundenmaß hat.

Man muss es sich einfach mal bewusst machen, finde ich.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. September 2022 15:06**

### Zitat von Kathie

Ja, es ist natürlich Arbeitszeit und Teil der Dienstpflicht, ich habe mich etwas unglücklich ausgedrückt. Mit "zusätzliche" meinte ich, dass der Stundenplan eben so liegen kann, dass man die hat, oder eben auch nicht, obwohl man das gleiche Wochenstundenmaß hat.

Man muss es sich einfach mal bewusst machen, finde ich.

Dann sind wir aber auch wieder bei den Vorteilen, die Stundenpläne haben können. Ich bereits vieles in meinen je nach Woche bis zu acht Springstunden vor und nach.

Ich gehe davon aus, dass sich das auf lange Sicht hin ausgleicht. Falls nicht, wäre es am Lehrerrat, für eine über alle Bereiche gleiche Belastung einzutreten.

---

## **Beitrag von „Pet“ vom 7. September 2022 15:28**

Wir haben zwei Gebäude. In jedem Gebäude gibt es eine Frühaufsicht.

Die Kinder werden ab 7.45 Uhr in die Gebäude gelassen und die

Frühaufsicht beaufsichtigt, Gang hoch und runter, in die Klassen schauen.

Erster Gong 7.55 Uhr.

Zweiter Gong 8.00 Uhr.

Offizieller Beginn ist dann 8.00 Uhr und dann muss auch jede Lehrkraft in der Klasse sein.

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. September 2022 15:32**

Ich finde gut, dass sich die Kinder DRAUßEN bewegen.

Sie rennen , spielen und haben Spaß zusammen.

Da muss keiner um 7.45h schon mit Freiarbeitsmaterial leise am Platz arbeiten.

Wo ist das Problem wenn mal ein paar Minuten für Organisatorisches weggehen.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 7. September 2022 17:15**

Ja. Das tut den Kindern gut! Zudem spart es Lehrer-Arbeitszeit, weil eben nicht jeder Klassenlehrer seine Klasse selbst beaufsichtigt.

Im Gegensatz zu den Springstunden (das sind Lücken im Stundenplan, wenn ich es recht verstehe?) kann man bei der Aufsicht ja nicht wirklich konzentriert was wegarbeiten, vorbereiten, kopieren etc.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 7. September 2022 17:23**

Ich kenne es von den GS hier auch so, wie es NRW Lehrerin beschreibt. Diese Vorviertelstunde klingt gruselig - man muss eh schon so früh starten und dann morgens nochmal 15 Minuten früher als der ohnehin frühe Unterrichtsbeginn... weiß nicht, aber klingt für mich nicht sonderlich gelungen und mehr als 1 Stunde wöchentlich zusätzlicher Anwesenheitsverpflichtung sind jetzt auch nicht so prickelnd.

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 7. September 2022 17:50**

#### Zitat von aleona

Malen, ratschen, essen, trinken, Toilette, Hausi machen, Fragen an den Lehrer, Sachen suchen, Musik hören, tablet spielen, Freunde aus Nachbarklassen besuchen, ins Sekretariat gehen was holen, Tisch putzen...

to be continued

... Rülpswettbewerbe, Würgereien, sich schubsen und abkitzeln, den Füller essen, ins Klo fallen...

(Ich hatte heute 6x45 min Unterricht und 45 min Aufsicht in meiner Klasse, seht es mir nach.)

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 7. September 2022 17:55**

#### Zitat von wieder da

Es ist auch wirklich nicht so wild. Von deinen ca. 43 Stunden Arbeitszeit jede Woche entfallen 21 auf Unterricht, eine oder zwei auf Aufsichten, dazu kommen Konferenzen etc. ... da bleiben aber ausreichend Stunden, über die du selbst verfügen kannst.

Das ist extrem wenig.

Ich hatte im letzten Jahr mit Vollzeit folgende Aufsichten:

5x Vorviertelstunde

5x Frühstückspause

5x Auspack-Klo-Zeit nach der 1. Hofpause

5x Pause zwischen der 3. und 4. Stunde

4x Auspack-Klo-Zeit nach der 2. Hofpause

4x Pause nach der 5. Stunde.

1x Mensaaufsicht

Zusammen 240 Minuten.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 7. September 2022 18:21**

#### Zitat von Kathie

Kenne ich auch so, und es ist insofern de facto so, dass Lehrer, die jeden Tag zur ersten Stunde beginnen, somit pro Woche 75 Minuten mehr Aufsicht leisten müssen als die, die jeden Tag erst zur zweiten oder dritten Stunde beginnen.

(...)

Klingt nach etwas, was ihr auf der ersten GLK dringend ansprechen solltet, damit die Aufsichten fair und angemessen je nach Deputat unter den KuK verteilt werden und nicht zumindest teilweise allein qua "Wer hat das Pech immer zur ersten Stunde zu unterrichten?".

Bei uns in der Sek.I gibt es zwar keine Aufsichten im Klassenzimmer (von Corona-Sondervarianten bei Quarantäneklassen mal abgesehen), Frühaufsichten gibt es aber auch bei uns (zentral im Eingangsbereich und als Busaufsicht), die natürlich zur Gesamtzahl der pro Lehrkraft zu absolvierenden Aufsichten zählen (zwei bis drei bei vollem Deputat bei uns aktuell, je nach sonstigen Sonderaufgaben, für die es bei uns keine Ermäßigungen gibt).

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 7. September 2022 18:24**

#### Zitat von Conni

... Rülpswettbewerbe, Würgereien, sich schubsen und abkitzeln, den Füller essen, ins Klo fallen...

(Ich hatte heute 6x45 min Unterricht und 45 min Aufsicht in meiner Klasse, seht es mir nach.)

Ich schwanke zwischen einem lachenden und einem weinenden Smiley als Reaktion, insofern muss ich wie folgend reagieren: 😁 😢 😭 😱 😲 😮 😷

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 7. September 2022 18:30**

#### Zitat von Connii

Auspack-Klo-Zeit

Ich glaub, ich will die Antwort nicht hören. Ich frage aber trotzdem, was das ist.

---

### **Beitrag von „Connii“ vom 7. September 2022 18:33**

Man soll seine Sachen auspacken, strandet aber versehentlich auf dem Klo. Manchmal kombiniert mit einer Würgerei mit Freunden.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 7. September 2022 18:41**

#### Zitat von Connii

... Rülpswettbewerbe, Würgereien, sich schubsen und abkitzeln, den Füller essen, ins Klo fallen...

(Ich hatte heute 6x45 min Unterricht und 45 min Aufsicht in meiner Klasse, seht es mir nach.)

Falls es dich beruhigt, ich habe eine Klasse heute gefragt, ob ich sie mit dem Schweinestall verwechselt hätte, da sie entsprechende Geräusche von sich gaben...Gefolgt von Papierkügelchen... (Ich werde am Wochenende mal gucken, ob ich irgendwo den Basketballkorb für den Mülleimer noch habe. Wer nicht trifft, kann dann demnächst im Sport üben....) Und nein, ich bin nicht in der Grundschule 😊

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. September 2022 18:48**

### Zitat von O. Meier

Können sie ja machen. Aber wenn eine Lehrerin sie darin anleitet, wie man sich mit dem Material beschäftigt, ist das Unterricht.

Das lernen sie doch in der 1. Klasse und dann sind das Selbstläufer.

---

## **Beitrag von „wieder\_da“ vom 7. September 2022 18:50**

### Zitat von Connii

Man soll seine Sachen auspacken, strandet aber versehentlich auf dem Klo. Manchmal kombiniert mit einer Würgerei mit Freunden.

Würgerei ist in dem Kontext reichlich doppeldeutig 😊

Bei uns werden kaum mal so Minuten gezählt wie hier im Thread. Es geht eher über gesunden Menschenverstand und gegenseitige Rücksichtnahme. Sprich: Kolleginnen müssen um 7.45 Uhr in ihrer Klasse sein. Wenn da aber selbst Kita- und Grundschulkinder zuhause sind oder wenn der Arbeitsweg 40 km beträgt, dann haut die Schulleitung nicht gleich drauf, wenn das nicht immer eingehalten werden kann.

Niemand hier würde, wenn mal durch eine Dienstbesprechung, Aufsicht o. ä. der eigene Aufenthalt in der Schule 20 Min. länger dauert, diese 20 Min. an anderer Stelle abziehen.

Umgekehrt würde aber auch niemand, wenn z. B. durch Klassenfahrt eine Freistunde anfällt, diese 45 Minuten an anderer Stelle nacharbeiten.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. September 2022 18:53**

### Zitat von Humblebee

Ja, genau das schrieb ich doch!? Die SuS können in den zwanzig Minuten, bevor es zur ersten Unterrichtsstunde klingelt, schon in ihre Klassenräume gehen (daher die Bezeichnung "offener Anfang") und dort in Ruhe ihre Unterlagen 'rausholen, spielen, sich unterhalten, malen, ... , sie können aber auch später zur Schule kommen (müssen dann aber vor dem Klingeln da sein) oder sich noch auf dem Schulhof aufhalten. Nur im Schulgebäude 'rumrennen dürfen sie nicht.

Offener Anfang ist eher was anderes. Da fangen die SuS tatsächlich mit richtigen Dingen zum Arbeiten an, irgendwann läutet man dann ein Glöckchen und beginnt nochmal gemeinsam den Schultag. Beim offenen Anfang arbeiten die Kinder eine Zeit am Arbeitspensum/Wochenplan weiter oder so. Oder an Stationen. So kenne ich das jedenfalls. Da muss jedes Kind die Möglichkeit zum offenen Arbeiten haben, auch das, das erst Punkt 8 eintrudelt.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. September 2022 19:03**

Was verwirrt dich? Wir arbeiten in der GS nicht immer alle das Gleiche. Bei meiner letzten Schule begann man oft nach der Vorviertelstunde mit dem offenen Anfang und die Kinder haben noch so 20 oder 30 Minuten individuell an etwas weitergearbeitet. Dann ging es los.

Die meisten Kinder kommen sowieso erst kurz vor 8. Die, die schon da sind, arbeiten jetzt auch nicht stumm am Platz. Da ist auch Zeit, um zusammen in der Lesecke zu hocken und zu kichern. Oder so.

Habe jetzt gegoogelt. Die meisten Schulen definieren diese Vorviertelstunde tatsächlich als offenen Anfang, so wie Humblebee es beschreibt. Bei einer Schule habe ich gelesen, dass die Kinder da aber tatsächlich arbeiten, z.B. beim Computer eingeteilt sind, usw. Dann wären aber die Kinder, die erst um 8 kommen, also pünktlich, eigentlich benachteiligt.

---

## **Beitrag von „pepe“ vom 7. September 2022 19:17**

Den Offenen Anfang machen einige Kolleginnen bei uns freiwillig, weil sie das für pädagogisch wertvoll halten. Wir müssen das nicht machen, das war auch an meinen beiden anderen Schulen so. Ich halte es für wichtiger, dass die Kinder pünktlich ankommen, mit der Zeit die Uhr lesen können und wissen, wann sie zu spät unterwegs sind. Eine "Vorviertelstunde" (neuer Begriff für mich) kommt doch auf's selbe raus wie offener Anfang.

### Zitat von Zauberwald

Da muss jedes Kind die Möglichkeit zum offenen Arbeiten haben, auch das, das erst Punkt 8 eintrudelt.

Punkt 8, tja, wäre schön. Ich sehe mehr unpünktliche Kinder bei nicht genau festgelegten Öffnungszeiten der Klassen. Nach dem Motto: Ist ja egal, wann ich komme. Liegt aber vielleicht auch an unserem Einzugsgebiet. Ich treffe mich mit meiner Klasse um 7:55 Uhr auf dem Schulhof, um 8:00 Uhr sind spätestens alle im Klassenraum. In der Zeit davor sitze ich entweder kaffeetrinkend im Lehrerzimmer, reihe mich in die Schlange am Kopierer ein oder krame **ungestört** im Klassenraum...

Ausnahmen gibt es bei Schietwetter. Wenn's schüttet und stürmt, öffne ich auch meine "Schulstube" früher für die lieben Kleinen. Sonst sehe ich wirklich keinen Grund dafür.

---

## **Beitrag von „Avantasia“ vom 7. September 2022 20:17**

### Zitat von O. Meier

Ich glaub, ich will die Antwort nicht hören. Ich frage aber trotzdem, was das ist.

### Zitat von Conni

Man soll seine Sachen auspacken, strandet aber versehentlich auf dem Klo. Manchmal kombiniert mit einer Würgerei mit Freunden.

Ich vermute Unboxing-Videos der Villeroy&Boch-Sitzgarnituren.

À+

---

## **Beitrag von „Lamy74“ vom 7. September 2022 20:26**

### Zitat von NRW-Lehrerin

Bei uns gibt es das nicht!

Bei uns können die Schüler natürlich früher kommen und ab 7.45h gibt es eine Aufsicht AUF dem Schulhof.

Um 8.00h schellt es und die Kinder stellen sich auf.

Dann werden sie von da von den Kuk's abgeholt und in die Klassen gebracht.

Das ist bei uns genau so. Frühaufsicht ab 7:45h, erstes Klingeln um 7:55h und dann holen wir die SuS rein. Zumindest seit Corona, vorher sind sie selbstständig ab 7:55h rein gekommen. Hoffe, das kommt bald/irgendwann wieder so.

Mein Sohn 3. Kl. geht an der Nachbar GS aber auch ab 7:45h in die Klasse und arbeitet in Anwesenheit der Lehrerin frei.

---

## **Beitrag von „Ruby84“ vom 7. September 2022 21:17**

Es gibt für alle Eltern, die ihr Kind vor 08.00 Uhr betreuen lassen möchten, eine Frühbetreuung. Dafür muss man die Kinder anmelden. Ansonsten liegt die Aufsichtspflicht für die Kinder vor 08.00 Uhr bei den Eltern.

An meiner alten Schule gab es zusätzlich zu diesem Angebot eine Frühaufsicht für alle Schüler auf dem Pausenhof. An meiner neuen Schule wurde jetzt festgelegt, dass wir alle ab 07.50 Uhr in der Klasse sein sollen, um die Kinder vor 08.00 Uhr zu betreuen.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 7. September 2022 21:38**

Die durch die Schule zu besorgende Aufsichtspflicht erstreckt sich auch auf einen angemessenen Zeitraum vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende und hängt etwas von den konkreten Gegebenheiten vor Ort ab (z.B. Ankunft und Abfahrt der Schulbusse). Als angemessenen Zeitraum findet man häufig 10-15min vor Unterrichtsbeginn.

---

## **Beitrag von „laleona“ vom 7. September 2022 21:46**

Das hier ist aus der Lehrerdienstordnung Bayern:

- (1) <sup>1</sup>Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht der Schule mitzuwirken. <sup>2</sup>Dabei kann sie auch zur Aufsicht außerhalb ihres Unterrichts herangezogen werden. <sup>3</sup>Insbesondere hat die Lehrkraft spätestens von Beginn des Unterrichts an im Unterrichtsraum anwesend zu sein und von diesem Zeitpunkt an während der gesamten Dauer des von ihr erteilten Unterrichts, erforderlichenfalls bis zum Weggang der Schülerinnen und Schüler, die Aufsicht zu führen. <sup>4</sup>Ist die Lehrkraft gezwungen, den Unterrichtsraum während dieser Zeit zu verlassen, so trifft sie, im Verhinderungsfall die Schulleiterin oder der Schulleiter, aufgrund der gegebenen Umstände die notwendigen und möglichen Maßnahmen.
- (2) <sup>1</sup>Eine besondere Einteilung der Lehrkräfte zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht der Schule erfolgt durch die Schulleiterin oder den Schulleiter. <sup>2</sup>Die für die Aufsicht ergehenden allgemeinen Regelungen und Einzelanweisungen sind zu beachten.
- 

## **Beitrag von „pepe“ vom 7. September 2022 22:08**

### Zitat von laleona

Insbesondere hat die Lehrkraft spätestens von Beginn des Unterrichts an im Unterrichtsraum anwesend zu sein

Klingt vernünftig...

### Zitat von Seph

Die durch die Schule zu besorgende Aufsichtspflicht erstreckt sich auch auf einen angemessenen Zeitraum vor Unterrichtsbeginn

---

Frühaufsicht auf dem Schulhof ist bei uns 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. 2 Kolleg\*innen im Aufsichtsplan reichen, und nicht 13 Lehrkräfte in den Klassenräumen.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. September 2022 22:23**

Dass alle gemeinsam auf dem Schulhof beaufsichtigt werden ist eigentlich gut. An einer Schule gab es auch eine Gangaufsicht, die vor dem Unterricht mal in alle Klassen spitzte aber es ging nicht immer friedlich zu. In manchen Klassen eher als in anderen. Im Gymnasium ging es bei uns immer ganz laut zu, bis die Lehrer kamen. Wir haben auch genug Unfug angestellt.

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. September 2022 22:54**

#### Zitat von pepe

Ausnahmen gibt es bei Schietwetter. Wenn's schüttet und stürmt, öffne ich auch meine "Schulstube" früher für die lieben Kleinen. Sonst sehe ich wirklich keinen Grund dafür.

██████ Das ist bei mir auch so.

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. September 2022 22:56**

#### Zitat von pepe

Frühaufsicht auf dem Schulhof ist bei uns 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. 2 Kolleg\*innen im Aufsichtsplan reichen, und nicht 13 Lehrkräfte in den Klassenräumen.

Bei uns ist es morgens sogar nur 1 Lehrkraft.

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 8. September 2022 00:27**

Wir "müssen" eine Frühaufsicht 60 min vor Schulbeginn auf den Pausenhof stellen, weil da die ersten Schüler kommen - deren Eltern es mit ihnen nicht mehr aushalten. Dementsprechend benehmen diese sich. Wenn es mit der Zeit mehr Schüler werden, steigt das Aggressionspotential, so dass der Wechsel zur Vorviertelstunde ins Klazi und damit in kleinere

Gruppen mit jeweils einer Lehrer-Aufsicht deeskalierend wirkt.

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 8. September 2022 06:34**

#### Zitat von aleona

Wir "müssen" eine Frühaufsicht 60 min vor Schulbeginn auf den Pausenhof stellen, weil da die ersten Schüler kommen - deren Eltern es mit ihnen nicht mehr aushalten. Dementsprechend benehmen diese sich. Wenn es mit der Zeit mehr Schüler werden, steigt das Aggressionspotential, so dass der Wechsel zur Vorviertelstunde ins Klazi und damit in kleinere Gruppen mit jeweils einer Lehrer-Aufsicht deeskalierend wirkt.

Ohje, ohje, da lob ich mir meine Arbeit in Bullerbü.

Das liest sich schrecklich.□

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 8. September 2022 08:52**

#### Zitat von pepe

Klingt vernünftig...

Frühaufsicht auf dem Schulhof ist bei uns 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. 2 Kolleg\*innen im Aufsichtsplan reichen, und nicht 13 Lehrkräfte in den Klassenräumen.

Da bin ich ja vollkommen bei dir. Mein Hinweis bezog sich auf die zuvor (nicht von dir) geäußerte Haltung, die Eltern seien bis Unterrichtsbeginn aufsichtspflichtig.

---

### **Beitrag von „aleona“ vom 8. September 2022 10:54**

#### Zitat von NRW-Lehrerin

Das liest sich schrecklich.□

Förderzentrum halt (städtisch), da wird das öfter vorkommen. An der Schule zur Erziehungshilfe meines Mannes übrigens auch, da gibt es dann sogar bei den Bussen eine Mittagsaufsicht, weil die sich kloppen.

Könnte man wieder diskutieren, was man den Schülern oder Eltern zumuten kann, aber das gehört wirklich nicht hierher.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 8. September 2022 13:31**

Zitat von aleona

Könnte man wieder diskutieren, was man den Schülern oder Eltern zumuten kann, aber das gehört wirklich nicht hierher.

Wohl eher, was man den Lehrkräften zumuten kann.

---

### **Beitrag von „aleona“ vom 8. September 2022 13:33**

Ich meinte, was man den Eltern alles abnimmt und was eigentlich ihre Aufgabe wäre (zB Frühstück, das bekommen zahlreiche Schüler bei uns erst an der Schule).

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 8. September 2022 16:25**

Zitat von Seph

Die durch die Schule zu besorgende Aufsichtspflicht erstreckt sich auch auf einen angemessenen Zeitraum vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende und hängt etwas von den konkreten Gegebenheiten vor Ort ab (z.B. Ankunft und Abfahrt der

Schulbusse). Als angemessenen Zeitraum findet man häufig 10-15min vor Unterrichtsbeginn.

Richtig, der SCHULE! Das bedeutet aber doch nicht, dass jeder L seine Schüler selber beaufsichtigen muss!

Aufsicht auf dem Hof von 1-2 Lehrkräften, zack, Aufsichtspflicht abgedeckt. Da müssen aber doch nicht 8-16 Lehrkräfte Aufsicht schieben.

M.E. ist das eine unzulässige Anweisung die ich a) schriftlich einfordern würde und b) von meiner Gewerkschaft in Bezug auf meine Dienstordnung auf Rechtmäßigkeit überprüfen lassen würde.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 8. September 2022 16:36**

Ja natürlich reicht es aus, das als Frühaufsicht auf dem Hof auszustalten. Es gibt aber auch keine feste Begrenzung der Anzahl der Aufsichtsführenden, bis eine Anweisung zum Führen der Aufsicht unzulässig wäre. Dass das nicht sinnvoll und eine massive Verschwendungen personeller Ressourcen ist, steht außer Frage.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 9. September 2022 09:45**

#### Zitat von Schmeili

Richtig, der SCHULE! Das bedeutet aber doch nicht, dass jeder L seine Schüler selber beaufsichtigen muss!

Aufsicht auf dem Hof von 1-2 Lehrkräften, zack, Aufsichtspflicht abgedeckt. Da müssen aber doch nicht 8-16 Lehrkräfte Aufsicht schieben.

M.E. ist das eine unzulässige Anweisung die ich a) schriftlich einfordern würde und b) von meiner Gewerkschaft in Bezug auf meine Dienstordnung auf Rechtmäßigkeit überprüfen lassen würde.

Da diese Art der "Aufsicht" in vielen Grund- und Förderschulen praktiziert wird, gehe ich davon aus, dass sie durchaus rechtmäßig ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass, wenn es sich um eine

unzulässige Anweisung handeln würde, noch keine Kollegin/kein Kollege in einer Schule, wo es diese "Vorviertelstunde" bzw. einen "offenen Anfang" gibt, dagegen protestiert hätte oder dagegen angegangen wäre.

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 9. September 2022 12:12**

Von der gew Bayern:

Die Rechtslage im Überblick

LehrerInnen sind verpflichtet, bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht mitzuwirken 1:

»Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schüler am Unterricht

oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen, einschließlich einer angemessenen Zeit

vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder der Schulveranstaltungen. Als ange-

messene Zeit nach Beendigung des Unterrichts gilt die Zeit bis zum Weggang der Schüler aus

der Schulanlage. Auch in Freistunden sind die Schüler zu beaufsichtigen. Während sonstiger

Zeiten, in denen sich die Schüler im Schulgelände aufhalten, hat die Schule für eine ange-

messene Beaufsichtigung zu sorgen, soweit nicht anderweitige gesetzliche Aufsichtspflich-

ten bestehen. Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach der geistigen und charakter-

lichen Reife der zu beaufsichtigenden Schüler.« 1, 2, 3, 4, 5

Eine Befreiung der Schule von der Aufsichtspflicht durch schriftliche Erklärungen der Erzie-

hungsberechtigten ist nicht möglich.

(...)

Verschiedene KMS konkretisieren dies u. a. für Grund- und Mittelschulen.

**Vor Unterrichtsbeginn**

n 15 Minuten, auch vor dem Nachmittagsunterricht

n In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 durch Anwesenheit im Unterrichtsraum

n Ab Jahrgangstufe 5 richten sich »Umfang und Intensität der Aufsicht nach dem Alter, der

geistigen und körperlichen Reife der Schüler, dem Erziehungsstand der jeweiligen Klasse

und den räumlichen Verhältnissen«. Über die Organisation der Aufsicht hat die Schulleitung

eine schriftliche Regelung zu treffen. Die LehrerInnenkonferenz hat hier nur beratende

Funktion, sie kann hierzu keine bindenden Beschlüsse fassen.

Nach dem Unterricht

n Alle SchülerInnen sind eine »angemessene Zeit« zu beaufsichtigen, d. h. so lange, wie »die

Schüler ohne Eile, aber auch ohne Trödelei zum Verlassen der Schulanlage benötigen«

(Hervorhebungen durch mich.)

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 9. September 2022 12:14**

Also zumindest in Bayern ist das klar geregelt. Es ärgert mich schon immer, wenn ich zur 1. Stunde habe und dadurch 15 Minuten mehr Ausichtspflicht, anderseits ist ein Anfangen zur 2. oder 3. Stunde (bei uns dann nach der 1. Pause) immer recht hektisch und ungemütlich.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 9. September 2022 12:38**

Der sogenannte Offene Anfang kann zum pädagogischen Konzept der Schule gehören. Dann ist das durch Lehrer- und Schulkonferenz beschlossen und - m. E. - verpflichtend für alle Kolleg\*innen.

Ich kenne es nur als freiwilliges Angebot der Klassenleitungen, wie ich oben schon schrieb. Einen einsamen Beschluss der Schulleitung („Ich will das aber so!“) sollte ein Kollegium nicht einfach so hinnehmen.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 9. September 2022 12:45**

#### Zitat von Humblebee

Da diese Art der "Aufsicht" in vielen Grund- und Förderschulen praktiziert wird, gehe ich davon aus, dass sie durchaus rechtmäßig ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass, wenn

es sich um eine unzulässige Anweisung handeln würde, noch keine Kollegin/kein Kollege in einer Schule, wo es diese "Vorviertelstunde" bzw. einen "offenen Anfang" gibt, dagegen protestiert hätte oder dagegen angegangen wäre.

Es gibt so viel Unsinn, der von Lehrer\*innen einfach so hingenommen wird, obwohl es rechtlich bestenfalls „auf sehr wackeligen Füßen“ steht. Lehrerkollegen stellen sich doch nicht gemeinsam gegen unverhältnismäßige oder unrechtmäßige Anordnungen von „oben“. Wo kämen wir denn da hin!? Und wenn es einzelne Lehrkräfte machen, könnte es für diejenigen ja Stress geben... Also lieber den Mund halten.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 9. September 2022 13:15**

#### Zitat von Schmeili

Richtig, der SCHULE! Das bedeutet aber doch nicht, dass jeder L seine Schüler selber beaufsichtigen muss!

Aufsicht auf dem Hof von 1-2 Lehrkräften, zack, Aufsichtspflicht abgedeckt. Da müssen aber doch nicht 8-16 Lehrkräfte Aufsicht schieben.

M.E. ist das eine unzulässige Anweisung die ich a) schriftlich einfordern würde und b) von meiner Gewerkschaft in Bezug auf meine Dienstordnung auf Rechtmäßigkeit überprüfen lassen würde.

In Hessen ist diese Form der Aufsichtspflicht grundsätzlich zulässig. Die Gesamtkonferenz beschließt die Grundsätze für die Aufsichtspläne. Ob die Anweisung unzulässig ist, hinge in Hessen davon ab, was die Gesamtkonferenz beschlossen hat. Wenn in der Gesamtkonferenz bspw. beschlossen wurde, dass Lehrer in ihren eigenen Klassen Aufsicht machen oder, dass die Schulleitung die Einteilung nach eigenem Ermessen vornimmt, dann ist dagegen nichts einzuwenden.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 9. September 2022 13:31**

#### Zitat von pepe

Es gibt so viel Unsinn, der von Lehrer\*innen einfach so hingenommen wird, obwohl es rechtlich bestenfalls „auf sehr wackeligen Füßen“ steht. Lehrerkollegien stellen sich doch nicht gemeinsam gegen unverhältnismäßige oder unrechtmäßige Anordnungen von „oben“. Wo kämen wir denn da hin!? Und wenn es einzelne Lehrkräfte machen, könnte es für diejenigen ja Stress geben... Also lieber den Mund halten.

Tja, dann ist mein Kollegium wohl ein "besonderes", das nicht allen Quatsch einfach so hinnimmt. Wir haben uns schon einige Male, seit ich an dieser Schule bin, gegen u. E. unverhältnismäßige Anordnungen oder "Ideen" der SL gestellt. Hat in allen vier Fällen, die mir gerade in Erinnerung sind, geklappt, sprich: Wir als KuK konnten uns durchsetzen.

Ganz ehrlich: Wer immer die Klappe hält, ist doch wohl ein Stück weit selber schuld, oder?!?

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 9. September 2022 13:43**

#### Zitat von Humblebee

Da diese Art der "Aufsicht" in vielen Grund- und Förderschulen praktiziert wird, gehe ich davon aus, dass sie durchaus rechtmäßig ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass, wenn es sich um eine unzulässige Anweisung handeln würde, noch keine Kollegin/kein Kollege in einer Schule, wo es diese "Vorviertelstunde" bzw. einen "offenen Anfang" gibt, dagegen protestiert hätte oder dagegen angegangen wäre.

Als Weisung der Schulleitung schon. Im Rahmen eines pädagogischen Konzepts müsste es ers legitimierte werden, zB durch die Schulkonferenz.

Bayrisches Schulrecht kenne ich nicht. laleona dee von dir zitierte Abschnitt "im Klassenzimmer" scheint da ja sehr eindeutig zu sein. Das gibt es hier so nicht.

In Hessen ist das nicht üblich und wenn eben in einem besonderen Konzept eingebettet.

Ruby84 deinem Profil entnehme ich Hamburg. Habt ihr da nicht ohnehin ein sehr spezielles (genaues?) Arbeitszeitmodell mit verschiedenen Zeitgewichtungen?

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 9. September 2022 16:19**

### Zitat von Humblebee

Ganz ehrlich: Wer immer die Klappe hält, ist doch wohl ein Stück weit selber schuld, oder?!?



Ja, aber überwiegend ist es leider so. Sonst würde die Schulausstattung (Personal, Material, Räumlichkeiten...) sicher eine andere Qualität haben.

---

### **Beitrag von „Leo13“ vom 9. September 2022 16:33**

Das wäre an unserer Schule (GS) absolut unvorstellbar. Hier läuft es so, dass die Schule um 8 Uhr öffnet und der Unterricht um 8:15 beginnt. Zwischen 8 Uhr und 8:15 Uhr gibt es eine Frühaufsicht, die durch die Gänge und zwischen den Klassenräumen rotiert und für Ordnung sorgt. Um 8:15 gehen die Lehrkräfte in die Klassen und der Unterricht beginnt. Wenn alle schon um 8:00 in ihren Klassen wären, würde man 12 Lehrkräfte in die Frühaufsicht stecken statt einer. Muss doch nicht sein.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 9. September 2022 16:39**

ebent!

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 9. September 2022 19:10**

### Zitat von wuenschelroute

Muss doch nicht sein.

Ja, bei uns eben leider. Bitte verkennt nicht die unterschiedlichen Realitäten. Unsre Schüler kloppen sich dann gerne oder zerstören fremdes oder auch eigenes Eigentum. Vorbeigehen reicht nicht.

---

## **Beitrag von „pepe“ vom 9. September 2022 20:13**

### Zitat von aleona

Wir "müssen" eine Frühaufsicht 60 min vor Schulbeginn auf den Pausenhof stellen, weil da die ersten Schüler kommen - deren Eltern es mit ihnen nicht mehr aushalten. Dementsprechend benehmen diese sich. Wenn es mit der Zeit mehr Schüler werden, steigt das Aggressionspotential, so dass der Wechsel zur Vorviertelstunde ins Klazi und damit in kleinere Gruppen mit jeweils einer Lehrer-Aufsicht deeskalierend wirkt.

---

Eure Situation ist sicher speziell. Klar muss man da mit anderen Aufsichtsregelungen reagieren. Aber das ist dann doch **zusätzliche** Dienstzeit (die andere Schulen nicht brauchen), und das noch unter erschwerten Bedingungen. Da sollte man über einen angemessenen zeitlichen Ausgleich nachdenken.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 9. September 2022 22:08**

### Zitat von pepe

Eure Situation ist sicher speziell. Klar muss man da mit anderen Aufsichtsregelungen reagieren. Aber das ist dann doch **zusätzliche** Dienstzeit (die andere Schulen nicht brauchen), und das noch unter erschwerten Bedingungen. Da sollte man über einen angemessenen zeitlichen Ausgleich nachdenken.

---

Da ich z.B. das nicht anders kenne, macht es mir nichts aus. Ich genieße die Zeit, wenn erst wenige da sind, mit einem schnacken, lachen, usw. oder mir was helfen. Plane ich auch so ein. Zu tun habe ich sowieso immer was. Habe diesmal aber nur dreimal zur ersten Stunde.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 9. September 2022 22:27**

### Zitat von aleona

Ja, bei uns eben schon leider. Bitte verkennt nicht die unterschiedlichen Realitäten. Unsre Schüler kloppen sich dann gerne oder zerstören fremdes oder auch eigenes Eigentum. Vorbeigehen reicht nicht.

Bewundernswert, wer es da aushält. Ich würde ziemlich schnell durchdrehen, wenn ich nur solche hirnstößigen Affen um mich hätte. Nicht dass es die bei uns nicht gäbe, aber gottseidank immer nur einzelne.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 9. September 2022 23:52**

#### Zitat von pepe

Eure Situation ist sicher speziell. Klar muss man da mit anderen Aufsichtsregelungen reagieren. Aber das ist dann doch **zusätzliche** Dienstzeit (die andere Schulen nicht brauchen), und das noch unter erschwerten Bedingungen. Da sollte man über einen angemessenen zeitlichen Ausgleich nachdenken.

Das sagte ich ja bereits vor einigen Seiten.

Nachdem das aber bayernweit so geregelt ist und ja auch vorgesehen ist, wie laleona schon schrieb, gibt es da wohl keine andere Möglichkeit (außer vielleicht, die "Zur-ersten-Stunde-Beginnenden" im Hinblick auf andere Aufsichten zu entlasten).

Je nach Einzugsgebiet und Schülerschaft ist so ein Anfang entweder ganz nett und die Kinder trudeln der Reihe nach ein und arbeiten dann leise, so klingt es auch bei Zauberwald.

Oder er ist derart geprägt von Streitereien in der Garderobe sowie im Klassenraum, dass man da als Lehrerin durchgehend gefordert ist.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. September 2022 10:41**

Es ist immer unser Ziel, dass die Kinder allein in die Schule laufen, da ist dann jemand, wenn sie nacheinander eintrudeln. Nervig ist es, wenn Helikoptereltern bis ins Klassenzimmer mitgehen, den Ranzen tragen und die Lehrkraft in ein Gespräch verwickeln wollen. Da machen wir aber klar, dass das nicht geht.

---

## **Beitrag von „indidi“ vom 11. September 2022 21:41**

### Zitat von Kathie

Nachdem das aber bayernweit so geregelt ist und ja auch vorgesehen ist,

Bin ja auch Förderschule Bayern.

Wir haben morgens jemand Externen für die Aufsicht, für Schüler die schon eher kommen.

Eine Viertelstunde vor Unterrichtbeginn gehen die Schüler in ihre Klassen und werden von der Gangaufsicht (je Gang eine Lehrkraft) betreut (so 3-4 Klassen pro Gang)